



Informationen zum Gesundheitsnachweis

Jeder Schwimmsportler muss gemäß § 7 DSV-Wettkampfbestimmungen (Allgemeiner Teil) seine Sportgesundheit nachweisen, um an Wettkämpfen teilzunehmen: "(2) Bei Wettkampfveranstaltungen haben die meldenden Vereine mit der Meldung zu versichern, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer ihre Sportgesundheit durch ein **ärztliches Zeugnis nachweisen** können. Die Untersuchung darf [...] nicht länger als ein Jahr zurückliegen. [...]"

Als DSV – Mitglied sind wir verpflichtet, uns regelmäßig die gesundheitliche Eignung unserer Sportler nachweisen zu lassen.

Bitte lassen Sie das untenstehende Formular von einem Arzt Ihrer Wahl in den nächsten 2 Monaten unterzeichnen und uns zukommen.

✂-----

Sportärztliche Gesundheitsuntersuchung

Hiermit wird die Sporttauglichkeit in der Sportart Schwimmen **für 1 Jahr** bestätigt.

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Wohnhaft in: _____

Der Schwimmer / die Schwimmerin wurde heute in meiner Praxis einer ausführlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Es bestehen aus medizinischer Sicht keine Einwände gegen eine Teilnahme am Training sowie an Wettkämpfen im Schwimmsport. Die Sportgesundheit des Sportlers für den Schwimmsport wird hiermit bestätigt.

Datum

Unterschrift/ Stempel des Arztes

Hinweis für Sportler/in:

Die sportärztliche Untersuchung ist jährlich zu wiederholen und beim Verein vorzulegen. Für Sportler, die beim DSV lizenziert sind, ist ein gültiges ärztliches Zeugnis Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen.